

B e g r ü n d u n g

Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Am Rahmedequell" - 512 -

Die im Fluchtlinienplan Nr. 260 förmlich festgestellten Straßenfluchtlinien sind beim Ausbau nicht genau eingehalten worden.

Um einen neuen Ausbau zu ersparen, sollen die Straßenbegrenzungslinien entsprechend geändert werden, nachdem bereits die erforderliche Grundstücksregelung erfolgt ist.

Gleichzeitig sollen die überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend der tatsächlichen Bebauung festgelegt werden. Es ist beabsichtigt, die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz durchzuführen.

Kosten entstehen der Gemeinde durch die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes nicht.